

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 R. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 128.

35. Jahrgang.

Dienstag, den 30. Oktober

1888.

Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Auf Antrag der Erben der **Auguste Barbara** verw. **Gebhardt** verw. gewes. Schäfer geb. Kolb in **Schönheide**, soll das zum Nachlasse derselben gehörige Hausgrundstück Fol. 133 des Grund- und Hypothekenbuchs für Schönheide, Nr. 436 des Brandkatasters, am **nächsten Gerichtstage in Schönheide**

den 1. November 1888,

Vormittags 11 Uhr

im **Rathhause** daselbst unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige werden geladen, sich am gedachten Tage zum Bieten bis Vormittags 11 Uhr anzumelden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und hierauf der Versteigerung zu gewärtigen.

Eibenstock, am 19. Oktober 1888.

Königliches Amtsgericht.

Beschte.

Ltr.

Bekanntmachung.

In das Musterregister ist eingetragen worden: Nr. 149 Firma: **M. Hirschberg & Co.** in **Eibenstock** eine versiegelte Kapsel, Serie XXIV, angeblich enthaltend:

1	Abbildung Muster	Nr. 829	Bitrage
1	"	"	830
1	"	"	831
1	"	"	832
1	"	"	807 Garbinen
1	"	"	841
1	"	"	844
1	"	"	845

Flächenerzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 28. September 1888, Vormittags 11 Uhr.

Eibenstock, am 30. October 1888.

Königliches Amtsgericht daselbst.

Beschte.

Ltr.

Bekanntmachung.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem Stadtverordneten-Collegium die Herren

Kaufmann Carl Gottfried Dörffel,
" Adalbert Sehfert,
" Bernhard Meißner,
Buchbindermeister Theodor Schubart,
Tischlermeister Hermann Hagert,
Photograph Gustav Bartholi und
Bretmühlenbesitzer Richard Rödel

aus und es sind an deren Stelle sieben Stadtverordnete zu wählen, von denen mindestens fünf unanfällig sein müssen, da von den im Amte verbleibenden

Serbien und Rußland.

In Rußland hat die ziemlich gewaltsame Trennung der Ehe des serbischen Königspaares einen geradezu verblüffenden Eindruck gemacht. Noch liegen allerdings wenige russische Pressstimmen vor, aber diese wenigen bekunden übereinstimmend, daß man in Rußland den der Landmännin Natalie Reichso verfehten Schlag als einen solchen empfindet, der gegen Rußland selbst geführt ist — und man irrt darin nicht.

Die Panflavisten können sich von dem Gedanken nicht losmachen, daß alle die selbstständigen kleineren Staatengebilde mit slavischer Bevölkerung auf der Balkanhalbinsel von Rußlands Gnaden existiren. Die Serben erscheinen in russischen Augen als die undankbarste Nation auf dem Erdboden. Zahlreiche Denkmäler in Serbien führen der dortigen Bevölkerung zu Gemüthe, daß es die Russen gewesen seien, welche die Serben vom türkischen Joch freigemacht haben, obwohl auch diese selber seit 80 Jahren häufig ihr Gut und Blut eingesetzt haben, um von der türkischen Knechtschaft frei zu werden. Jetzt wollen aber die Serben nicht einsehen, daß ihre „Befreiung“ eigentlich nur ein Tausch ihrer Herren sei, daß an Stelle der türkischen Ruthe nur die russische Knute treten solle. Die Russen dagegen sehen es mit höchster Entrüstung, daß sich Serbien einen eigenen Fürsten hält, daß dieser sich sogar zum Könige gemacht hat und jetzt nun gar nichts mehr von Rußland wissen will. Zum Glück für Serbien grenzt es nicht

an das russische Reich, ebensowenig wie Bulgarien. Aber während das letztere im schlimmsten Falle den Russen von der Meerseite her offen liegt, hat Serbien seinen natürlichen Schutz durch Rumänien und Oesterreich.

Montenegro befindet sich vollständig im Banne Rußlands und Fürst Nikita ist nichts anderes als ein russischer Vasall, wie es auch der Mingrelier in Bulgarien hatte werden sollen. Seitdem durch die Befestigung Bosniens und der Herzegowina Oesterreich-Ungarn der Grenznachbar Montenegros geworden ist, steht es mit den Einnahmen der Bewohner der „schwarzen Berge“ schlecht. In früheren Zeiten, als die Türken noch die Herrschaft führten, nährten sich die Montenegriner schlecht und recht durch den Hammelstahl, den sie bandenweise in Bosnien und Albanien betrieben. Die Oesterreicher haben ihnen aber diesen Erwerbszweig abgeschnitten und so leben denn Fürst Nikita und seine getreuen Montenegriner als Pensionäre Rußlands, wofür sie nur die Verpflichtung haben, ab und zu, wenn es gerade der russischen Politik dienlich erscheint, in Serbien und Bulgarien kleine Putsche und Zettelungen in Scene zu setzen.

Diese Rolle wird Montenegro auch jetzt wieder spielen müssen. Gewaltig läßt sich von seiten Rußlands gegen Serbien so wenig etwas ausdrücken, wie gegen Bulgarien. Da aber König Milan bei der Panflavistenpartei durch seine Ehescheidung endgültig

in Ungnade gefallen ist, so wird man ihm außer zahlreichen russischen Agenten auch die Montenegriner auf den Hals hegen.

König Milan sucht diesem grollenden Gewittersturm dadurch zu begegnen, daß er sein Volk möglichst zufriedensstellt. Nach der Schlacht auf dem Amselfeld im Jahre 1389 kam Serbien unter das Türkenjoch. Die 500jährige Wiederkehr des Tages der Kossowo-Schlacht nimmt der König zum Anlaß, sein Volk aufzufordern, den wilden Parteilampf einzustellen. Er verspricht eine neue Verfassung an Stelle der alten und hat zu diesem Zweck auf den 2. Dezember Neuwahlen zur großen Nationalkonvention ausgeschrieben, die bereits am 13. Dezember zusammentreten soll, um eine neue Verfassung mit erweiterten bürgerlichen Rechten zu beraten.

Wenn nicht alle Zeichen trügen, wird dieses Selbstvertrauen des Königs und das Vertrauen, welches er in sein Volk setzt, bei diesem volles Verständniß finden und die Unabhängigkeit Serbiens von Rußland auch moralisch sicher stellen. Je enger aber der Agitationsherd der Panflavisten begrenzt wird, um so besser für die Ruhe und den Frieden Europas.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Kaiser Wilhelm wohnte am 27. d. der Einweihung der Heilig-Kreuz-Kirche in Berlin bei und empfing sodann die seitens der

Stadtverordneten nur einer unanfällig ist, während nach dem Ortsstatut dem Stadtverordnetencollegium mindestens sechs unanfällige Bürger anzugehören haben. Als Wahltag ist

Dienstag, der 20. November 1888

anberaumt worden. Die stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt, welchen Stimmzettel einige Tage vor der Wahl zugehen werden, werden daher hiermit aufgefordert, an diesem Tage **von Vormittags 9 Uhr ab bis Nachmittags 1 Uhr** ihre Stimmzettel, auf welchen nach Vorstehendem die Namen von sieben wählbaren Bürgern, von denen **mindestens fünf unanfällig** sein müssen, zu verzeichnen sind, im Rathhause vor dem versammelten Wahlausschusse **persönlich** abzugeben.

Die aufgestellte Liste der Stimmberechtigten und der Wählbaren liegt **vom 1. November 1888 bis mit 15. desselben Monats** zur Einsicht an hiesiger Rathsstelle aus und sind etwaige Widersprüche gegen dieselbe **bis spätestens zum 9. November 1888** schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Stadtrathe anzubringen.

Die mit Ende dieses Jahres aus dem Collegium ausscheidenden Stadtverordneten sind sofort wieder wählbar.

Eibenstock, den 29. October 1888.

Der Stadtrath.

Löcher, Bürgermeister.

RI.

Donnerstag, den 1. November 1888,

Vormittags 1/2 12 Uhr

werden die an der Schulstraße vor dem Großmann'schen Freihof anstehenden **Bäume** vom Stamm weg unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert.

Eibenstock, den 29. October 1888.

Der Stadtrath.

Löcher, Bürgermeister.

RI.

Nachdem die Prüfung der auf das Jahr 1887 abgelegten Rechnungen der **Gemeinde-Centralkasse**, der **Schulkasse** sowie der **Armenkasse** allhier, ingleichen der unter der Verwaltung des Gemeinderaths stehenden **Stiftungs- und Legatgelder-Kassen** beendet ist, liegen die gedachten Rechnungen vom 1. November dieses Jahres ab **vier Wochen** lang während der gewöhnlichen Geschäftsstunden in der Expedition des unterzeichneten Gemeinderaths zur Einsicht aus.

Schönheide, am 25. October 1888.

Der Gemeinderath.

Am 1. November 1888 ist der **4. Termin** der diesjährigen **Communallagen** fällig. Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß nach Ablauf der zur Zahlung nachgelassenen achtägigen Frist gegen etwaige Restanten executivisch vorzugehen ist.

Der Gemeinderath zu Schönheide.